

Erforderliche Unterlagen zur Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise

Für die Bearbeitung eines entsprechenden Antrages - soweit die Industrie- und Handelskammern für die Bewertung des vorgelegten Berufsabschlusses zuständig sind - werden folgende Unterlagen benötigt:

- Tabellarischer Lebenslauf - persönlich unterschrieben (bitte führen Sie hier ihren schulischen und beruflichen Werdegang auf)
- Ausgefüllter Antrag
- beglaubigte Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- bei Namensänderungen reichen Sie bitte Kopien von amtlichen Dokumenten ein (z. B. Eheurkunde, Standesamtsdokumente, Familienstammbuch)
- beglaubigte Kopie der Originalurkunde und des Originalzeugnisses in die deutsche Sprache durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer
- Vorlage des Arbeitsbuches (sofern vorhanden) in deutscher Übersetzung
- Bei Gleichstellung gemäß § 10 Abs. 2 des Bundesvertriebenengesetzes: Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge, Spätaussiedlernachweis bzw. Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz. Beglaubigte Kopie des Bundesvertriebenenausweises